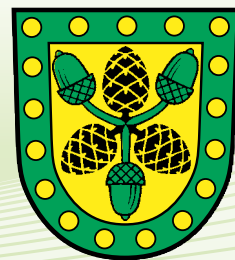


GEMEINDE JOURNAL

Märkische Heide



Jahrgang 22

Märkische Heide, den 1. Oktober 2025

Nummer 10

**Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung**

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Das Einwohnermeldeamt ist Freitag geschlossen.	

Beiliegend: Amtsblatt für die Gemeinde Märkische Heide

Besuchen Sie uns auf

www.maerkische-heide.de

■ Inhalt

Amtlicher Teil

Beilage

Nichtamtlicher Teil

ab Seite 2

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 5. November 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Dienstag, der 21. Oktober 2025

Annahmeschluss für Anzeigen:
Freitag, der 24. Oktober 2025, 9.00 Uhr

Kontakt

Telefon: 035471 851-0
Telefax: 035471 851-55
Internet: www.maerkische-heide.de
E-Mail: info@maerkische-heide.de

Informationen aus der Gemeindeverwaltung

WICHTIGE INFORMATION!

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
aus personellen Gründen müssen wir das
Einwohnermeldeamt in der Zeit vom
27. Oktober 2025 bis einschließlich
07. November 2025 schließen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Anträge rechtzeitig stellen.
Berücksichtigen Sie hierbei auch den
Bearbeitungszeitraum. In dem o.g. Zeitraum können
KEINE Dienstleistungen erbracht werden.

Ab dem 10. November 2025 ist das
Einwohnermeldeamt wieder zu den gewohnten
Sprechzeiten für Sie geöffnet.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Information aus dem Ordnungsamt der Gemeinde Märkische Heide

Pferdeäpfel auf öffentlichen Straßen

In den letzten Wochen gab es vermehrt Hinterlassenschaften von Pferden auf öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet.

Wenn Pferde auf der Straße traben, setzen sie ihre „Duftmarken“ – ebenso wie Hunde.

Doch während bei kleinen Vierbeinern ein kleines Säckchen für die dezente Beseitigung der Hinterlassenschaft genügt, haben Reiter da ein größeres Problem.

Es ist zwar verständlich, dass der Reiter das „Pferdegeschäft“ während des Rittes nicht verhindern kann, seiner Beseitigungspflicht, die sich aus § 32 der Straßenverkehrsordnung (StVO) ergibt, tut dies aber keinen Abbruch.

Die häufig großflächigen Verunreinigungen durch Pferdemit

stellen ein erhebliches Problem dar, da sie insbesondere in Verbindung mit Regen die Straßen zu gefährlichen Rutschflächen machen können.

Sollten infolge dieser Verunreinigungen Unfälle mit Sach- oder Personenschäden eintreten, sieht sich der Verantwortliche mit Haftungsansprüchen konfrontiert.

Die Gemeinde Märkische Heide lädt Sie herzlich ein, sich gemeinsam für die lebendige und gepflegte Erhaltung des ansprechenden Ortsbildes einzusetzen.

*Ordnungsamt
der Gemeinde Märkische Heide*



Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung

Stand: 01.09.2025

Postanschrift: Gemeinde Märkische Heide, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide

Zentrale: 035471 / 851 – 0, **Homepage:** www.maerkische-heide.de

Bürgermeister	Herr Freihoff	035471 / 851 – 0	buergermeister@maerkische-heide.de
Sekretariat/Archiv	Frau Koch	035471 / 851 – 11	info@maerkische-heide.de
Bauamt			
Bereichsleiterin	Frau Feige	035471 / 851 – 30	a.feige@maerkische-heide.de
Liegenschaftsverwaltung	Herr Zoschenz	035471 / 851 – 32	s.zoschenz@maerkische-heide.de
Immobilienverwaltung/Baumpflege	Frau Graßmann	035471 / 851 – 33	a.grassmann@maerkische-heide.de
Bauplanung/Bauordnung	Herr Reinicke	035471 / 851 – 31	l.reinicke@maerkische-heide.de
Bauplanung/Bauordnung	Herr Bernhardt	035471 / 851 – 34	b.bernhardt@maerkische-heide.de
Ordnungsamt			
Bereichsleiterin	Frau Herse	035471 / 851 – 40	e.herse@maerkische-heide.de
Ordnungsamt /			
Außendienst	Herr Paulick	035471 / 851 – 47	ordnungsamt@maerkische-heide.de
KITA / Schule	Frau George	035471 / 851 – 14	kita@maerkische-heide.de
Einwohnermeldeamt/Fundbüro	Frau Nowigk	035471 / 851 – 43	ewo-gewerbe@maerkische-heide.de
Amtsblatt/Sitzungsdienst	Frau Nowigk	035471 / 851 – 12	k.nowigk@maerkische-heide.de
Gewerbe/Winterdienst/Standesamt	Frau Staude	035471 / 851 – 59	gewerbe@maerkische-heide.de
Feuerwehr	Frau Gamradt-Kohts	035471 / 851 – 44	k.gamradt-kohts@maerkische-heide.de
Standesamt/Eheschließung	Frau Herse	035471 / 851 – 40	standesamt@maerkische-heide.de
Tourismus/Kultur/Jugendclubs/ Gemeindehäuser	Frau Richter	035471 / 851 – 13	tourismus@maerkische-heide.de
Wahlen	Frau Herse	035471 / 851 – 40	wahlen@maerkische-heide.de
Kämmerei			
Bereichsleiter	Herr Lemke	035471 / 851 – 20	l.lemke@maerkische-heide.de
Kassenleiterin	Frau Ostwald	035471 / 851 – 24	a.ostwald@maerkische-heide.de
Kasse/Vollstreckung	Herr Schulze	035471 / 851 – 23	m.schulze@maerkische-heide.de
Haushaltsplanung und Steuerung	Herr Schreiber	035471 / 851 – 22	m.schreiber@maerkische-heide.de
Kosten- und Leistungsrechnung	Frau Kossatz	035471 / 851 – 25	w.kossatz@maerkische-heide.de
Steuern	Frau Kutzscher	035471 / 851 – 27	steuern@maerkische-heide.de
Personal	Frau Barz	035471 / 851 – 50	personal@maerkische-heide.de
Anlagenbuchhaltung	Frau Riedel	035471 / 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Friedhof	Frau Riedel	035471 / 851 – 51	anbu@maerkische-heide.de
Mitarbeiterin Kämmerei	Frau Truppel	035471 / 851 – 21	a.truppel@maerkische-heide.de
Auszubildende	Frau Wrobel		
	Frau Skora		
Friedhofswarte	Herr Griebel	0151 / 14606582	
	Herr Tornow	0151 / 14606581	
Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau			
Postanschrift: Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe / Krugau, OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13 a, 15913 Märkische Heide			
Verbandsvorsteher	Herr Freihoff	035471 / 808021	
		035471 / 808020	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Blödorn	035471 / 808021	info@taz-dk.de
Sachbearbeiterin	Frau Wiebe	035471 / 808022	info@taz-dk.de

Fabelhafter Sommerzauber

Am 23.08.2025 brauchte die Märkische Heide die Unterstützung aller Kinder, denn das Märkerland musste von dem bösen Zauberer befreit werden. Unserem Aufruf folgten an diesem Tag zahlreiche Kinder und betraten in Groß Leuthen durch das Zauberportal eine fabelhafte Welt aus Feen, Trolle und vielen anderen magischen Wesen. An verschiedenen Spielstationen haben die Kinder ihr Geschick bewiesen und sich so den Zugang zur Grotte des Zauberers erspielt. Auf dem Weg zur dorthin konnten die Kinder ihr eigenes magisches Kostüm zusammenstellen. Ob Blumenkränze für die Haare, Zauberhüte, Feenflügel oder Schwerter – alles konnte selber gebastelt werden. Am Ende besiegten alle Kinder zusammen den bösen Zauberer und befreiten so die Märkische Heide. Dieser zauberhafte und unvergessliche Tag für die Kinder wurde von zahlreichen Freiwilligen in fabelhaften Kostümen gestaltet. Ohne ihre unermüdliche Arbeit in den Wochen und Monaten zuvor, wäre das Kinderfest so nicht möglich gewesen. Jeder packte mit an und es war eine großartige Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Generationen zu beobachten. Ein tolles Projekt, an dem von den Jugendlichen bis hin zu den Senioren, Freiwillige aus der gesamten Gemeinde, den Vereinen und teilweise auch darüber hinaus zusammengewirkt haben. Ein riesen DANKESCHÖN AN ALLE auf diesem Wege!

Vielen Dank auch an die Spender und Unterstützer des Kinderfestes:

D&K Maik Grüttner (Birkenhainchen)
 Radeberger Gruppe KG
 Landkreis Dahme-Spreewald
 Dipl. med. Mathias Kohlick (Groß Leuthen)
 Eurocamp Spreewaldtor GmbH (Groß Leuthen)
 Stadt- und Überlandwerke GmbH (Lübben)
 Buchführungsservice Katrin Gamradt-Kohts (Märkische Heide)
 Reitpädagogin Barbara Fischer (Prensdorf)
 Uwe Farchmin (Hohenbrück-Neu Schadow)
 Besucher des Kinderfestes



Fotos: Felix Dietrich

Deutsche Rentenversicherung

Versichertenberaterin Frau Schiela

Sprechstunde am 1. Mittwoch im Monat, von 09:00 Uhr bis 10:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Märkische Heide.

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

Telefonisch können Sie Frau Schiela ab 17.00 Uhr unter der 03546 - 3509 erreichen.

Schiedsstelle der Gemeinde Märkische Heide

Schiedsstelle in der Gemeinde Märkische Heide

Vorsitzender: Herr Wolfgang Reinhold

Telefon: 0152 28688806

Stellvertreterin: Frau Angelika Graf
 OT Groß Leuthen, Schlossstraße 13,
 15913 Märkische Heide

Telefon: 035471 851 50

Fax: 035471 851 17

E-Mail: wolfgang.reinhold@schiedsmann.de

Webseite: www.maerkische-heide.de

Tag des Ehrenamtes 2025

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
 was wären wir in unserer Gemeinde ohne die Menschen, die sich tagtäglich für unser aller Gemeindewohl einbringen?

Ob bei den Wohlfahrtsverbänden, in der Feuerwehr, bei Sport- und Heimatvereinen, in Chören und der Kirchengemeinde, bei der Kinder- und Seniorenbetreuung, in Kulturvereinen oder bei der Organisation von Veranstaltungen. Aber auch beim Umweltschutz oder in unserer Demokratie als Ortsbeiratsmitglied oder Gemeindevertreter.

Dabei opfern sie nicht nur Zeit und Kraft, sie machen das uneigennützig mit ganz viel Herz und Liebe. Am Tag des Ehrenamtes, der 05.12. in jedem Jahr, ist die Möglichkeit dafür Danke zu sagen.

Wie in den letzten Jahren, sind wir dabei wieder auf Ihre Hilfe angewiesen, denn die Vorschläge sollen von Ihnen kommen. Sie kennen Ihre Mitbürger und wissen was sie leisten. Aus diesem Grund bitten wir Sie um die entsprechenden Vorschläge mit einer aussagekräftigen und guten Begründung, damit die Jury auch dieses Jahr wieder 6 Menschen für das Ehrenamt auswählen kann.

Bitte senden Sie Ihre Vorschläge per E-Mail an
info@maerkische-heide.de

oder per Post an:
 Gemeinde Märkische Heide
 Kennwort: Ehrenamt 2025
 OT Groß Leuthen
 Schlossstraße 13a
 15913 Märkische Heide

Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2025.

Ich danke Ihnen für Ihre Mithilfe

Dieter Freihoff
 Bürgermeister

Schule, Kita, Vereine

Endlich Schulkind!

Für viele Kinder beginnt in diesen Tagen ein neuer Lebensabschnitt: die Schulzeit!
Am Samstag, 05.09.2025, fand die Einschulung in der Allegro Grundschule in Gröditsch statt.

Mit Schultüten und bunten Ranzen und voller Vorfreude starteten sie gemeinsam mit ihren Familien in diesen besonderen Tag. Die Schulleitung begrüßte alle neuen Schüler herzlich und wünschte ihnen einen erfolgreichen und fröhlichen Start ins Schulleben.
In der geschmückten Turnhalle gaben die ehemaligen 4.-Klässler mit einem Theaterstück zur Einschulung einen Einblick in den Schulalltag. Danach durften alle mit ihren Klassenlehrerinnen eine erste Stunde in ihrem Klassenraum erleben. Schließlich war es so! Unter dem bunten Zuckertütenbaum überreichten die Eltern ihren Schützlingen persönlich die prallgefüllte Zuckertüte, bevor es zur großen Familienfeier nach Hause ging.



Das Lehrerteam wünscht den neuen Schülern viel Spaß und Erfolg beim Lernen!

S. Dziubaty
Lehrerin

FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V.

Heimspielplan Herren

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Sonntag, 05.10.	FSV	TSG RW 90 Kostebrau	15.00 Uhr	Gröditsch
Freitag, 17.10.	FSV I	SG TSG Lübben I/ GW Schlepzig	19.30 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 02.11.	FSV I	FSV Guteborn	15.00 Uhr	Gröditsch

Heimspielplan Nachwuchs

Datum	Heim	Gast	Anstoß	Ort
Samstag, 04.10.	FSV F	Kreisturnier	10.00 Uhr	
Samstag, 04.10.	FSV D	Kreispokal	11.00 Uhr	
Sonntag, 05.10.	FSV E	Goyatzer SV I	10.00 Uhr	Groß Leuthen
Samstag, 11.10.	SpG B*	VfB Herzberg 68	11.00 Uhr	Goyatz
Samstag, 11.10.	FSV D I	SV Eintracht Wittmannsdorf	11.00 Uhr	Groß Leuthen
Sonntag, 12.10.	FSV F	Kinderfußballturnier	10.00 Uhr	Gröditsch
Sonntag, 19.10.	FSV C Kreis- pokal	SpG Wacker Schönwalde/ Aufbau Halbe	11.00 Uhr	Groß Leuthen

*SpG Goyatz/FSV Groß Leuthen/Gröditsch 1990 e.V.

Aus den Ortsteilen

Blasmusikfest Gröditsch

So. 12.10.2025 | Ab 11 Uhr

Berstetaler Blasmusikanten & Goyatzer Blasmusikanten

Schulstraße 30 (neben der Schule) im beheizten Festzelt.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Leibchel

sagt Danke!

Am 30.08.25 feierten wir unser Dorffest und das 100-jährige Bestehen unserer Freiwilligen Feuerwehr. Mit Spiel, Spaß, Speiß und Trank, verlebten wir einen wunderschönen Tag. Wir möchten uns auf diesem Wege ganz herzlich bei unseren fleißigen Helfern und den Sponsoren der Geld- und Sachspenden bedanken: StreamTec, Lehmann-Boote, Dürrenhofer Agrar-genossenschaft „Unterspreewald“, Rösner Fleischwaren GmbH, Spreewaldbank eG, Gasthaus zur Eisenbahn, Terrassencafe Groß Leuthen, Bäckerei Schulze Pretschen, Hauskrankenpflege Bogan, Karin Wegener Kosmetiksalon, Gaststätte Kuschkow, Fleischerei Draunick, BHG Groß Leuthen, Mobile Massage Anette Schulz, Wasternack & Liese, Restaurant Sparta Biebersdorf, Meisterbetrieb Andre Högner, Schumacher Frank Lubosch

Bald ist Weihnachten.

Denken Sie an

Ihre Festtagsgrüße!

Ihre Medienberatung vor Ort ist für Sie da:

Franziska Klee

0171 8350149 | franziska.klee@wittich-herzberg.de

Sonstiges

Geschichten und Geschichte

Historija a tšojenja wót tudy

Unsere Landwirtschaft Gestern und Heute – Erntezeit

Die Landwirtschaft entwickelte sich aus jahreszeitlichen Beobachtungen hin zum systematischen Anbau von Wildgetreiden und Viehhaltung. Bereits 1050 v. Ch. und 1300 v. Ch. sind historische Artefakte der menschlichen Besiedlung auch im alten krummspreeschen Kreis überliefert. Slawische und germanische Siedler errichteten Burgwälle, später Blockbauten. Sie lebten und ackerten über viele Generationen in Siedlungsgemeinschaften friedlich nebeneinander.

Erst nach Unterwerfung der slawischen Völker war auch die einstige Autonomie des sorbischen Volkes besiegt. Die Sorben/Wenden lebten nach den Geboten der Natur: Flurnamen, Sprache und Lebensart geben noch heute vielerorts Zeugnis. Jedoch mussten sich sorbisch/wendische Minderheiten ebenfalls ab dem 10. Jh. den Forderungen der Grundherren unterwerfen. Durch Belehnung an Grafen und Bistümer waren inzwischen Grundherrschaften und kleine Rittersitze im Lausitzschen entstanden. Modernere Ackergeräte beförderten die Landbebauung und die sorbische Landbevölkerung vergrößerte durch Zuwachs die regionalen Siedlungen. Daneben besiedelten und kultivierten eingewanderte sächsische, thüringische, flämische und fränkische Bauern brach liegendes Land.

Wegen der Erbuntertänigkeiten waren die Menschen unfrei. Die bäuerliche Bevölkerung lebte durch Kriege und Zerstörung der Feldfluren am Rand des Existenzminimums.

Infolge der Französischen Revolution 1789 meuterten im Frühjahr 1790 Untertanen der Leuthener Herrschaft und forderten ihre Rechte. Die Gerichtsbarkeit in Lübben wies jedoch deren Forderungen zurück.

Die Abschaffung der Leibeigenschaft wurde in der Niederlausitz erst zwischen 1918 und 1921 als Grundlage für eine deutschlandweite Agrarreform umgesetzt.

Der Ackerbau auf den sandigen Böden war trotz Einführung der Dreifelderwirtschaft im 18. Jh. nur mäßig rentabel. Die Bestellung der Felder erfolgte von den Vorwerken Leuthen und Bückchen aus. Durch Kultivierung der Wiesen und durch Einbringung von Viehdung sollten die Erträge verbessert werden. Die Schafzucht war zu jener Zeit die rentabelste Viehhaltung.

Reformen und Modernisierung

Durch die moderne Landwirtschaft des 20. Jh.s brachten hiesige Böden akzeptable Erträge. Von der Aussaat bis zur Ernte dominierte noch immer Handarbeit nebst Sense und Pflug. Zur Haupterntezeit wurden vor allem Frauen zur Getreide- und Flachsernte, zum Garbenbinden, Korndreschen, später zum Kartoffellesen und zur Rübenerte auf die Äcker gerufen.



te noch immer Handarbeit nebst Sense und Pflug. Zur Haupterntezeit wurden vor allem Frauen zur Getreide- und Flachsernte, zum Garbenbinden, Korndreschen, später zum Kartoffellesen und zur Rübenerte auf die Äcker gerufen.

Bodenreform 1945

Nach Ende des II. Weltkrieges begannen der Wiederaufbau Deutschlands und die Reaktivierung von Ackerböden zur Versorgung der Bevölkerung. In der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands rangierten in jener Epoche der Landneuverteilung entsprechende Parolen, wie: „Junkerland in Bauernhand“. Enteignete Grundbesitze von NSDAP-Mitgliedern und Gutsbesitzern wurden per Bodenreformurkunde vor allem landarmen Bauern, Kleinpächtern und „Umsiedlern“ übereignet.

Neue Perspektiven unter Aufsicht der Sowjetischen Besatzungsmacht

Die enteigneten Güter wurden per Befehl der Sowjetischen Militäradministration dem Volk übergeben. In Groß Leuthen wurde ein Maschinenhof errichtet, „um einen gerechten Einsatz sowie die richtige Auslastung der wenigen, vorhandenen Traktoren, Maschinen und Geräte zu erreichen.“

Sozialistische Landwirtschaft der DDR 1949

Im März 1949 wurde aus der VdgB (BHG) die im Landkreis erste MAS (Maschinenausleihstation) gegründet. Als Zeichen der „Bruderhilfe“ lieferte die Sowjetunion nach Gründung der DDR (1949) Traktoren.

1953 wurden in Groß Leuthen die erste Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft (LPG) gegründet. Doch die Resonanz der Bauern blieb kritisch. 1958 gründete sich ein neues LPG-Format, die LPG TYP 1. Ihr gehörten hauptsächlich Klein- und Mittelbauern an.



Per „Neuerer-Kampagne“ wurde die Landbevölkerung aufgefordert, Ideen und neue Methoden zur Höchststeigerung ihrer Arbeitsproduktivität zu entwickeln. Oberstes Gebot war aufgrund der heiklen Versorgungslage in den Nachkriegsjahren die „Planerfüllung“, im Idealfall „Planübererfüllung“. Noch viele Jahre war Handarbeit unentbehrlich. Und es waren die Frauenbrigaden auf den Äckern und in den Viehställen, die, trotz häuslicher Hof- und Feldarbeiten, Kindererziehung und beruflichen Qualifikationen, das jährliche Planungssoll in den LPGen ansteuerten und „überboten“.



Heutige landwirtschaftliche Betriebe sind nicht nur mit den Tücken der Marktwirtschaft konfrontiert. Der Umstellungsprozess zur ökologischen Landwirtschaft erfordert von jedem Landwirt ein umweltbezogenes und strategisches Umdenken und Handeln.

Kultur Arche
– Märkische Heide e.V.

Text: Christine Exler · Layout: extra-design, Ina Mayer · Fotos: privat

Evangelische Hoffnungskirchengemeinde Groß Leuthen und Umland

Pfarrerin
Dörte Wernick
Zauer Dorfstraße 15
OT Zaue
15913 Schwielochsee
Tel.: 035478 178338
E-Mail: d.wernick@ekbo.de
Gemeindekirchenratsvorsitzende Heidrun Kohts,
Tel.: 035476 3233
Gemeindebüro
Kerstin Krüger
Schlossstraße 18
Ot. Groß Leuthen
15913 Märkische Heide
Tel.: 03 54 71 4 27
E-Mail: k.krueger@ekbo.de
Sprechzeit: jeden ersten Mittwoch 14:00-16:00 Uhr

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

3. Oktober 2025, Tag der Deutschen Einheit

Groß Leuthen 14.30 Uhr Gottesdienst

5. Oktober 2025, 16. Sonntag nach Trinitatis

Kein Gottesdienst in unserer Gemeinde

12. Oktober 2025, 17. Sonntag nach Trinitatis

Leibchel Gottesdienst fällt aus
Kuschkow 11.00 Uhr Erntedankgottesdienst
mit Abendmahl

19. Oktober 2025, 18. Sonntag nach Trinitatis

Krugau 9.30 Uhr Erntedankgottesdienst
mit Abendmahl
Pretsch 11.00 Uhr Erntedankgottesdienst
mit Abendmahl

26. Oktober 2025, 19. Sonntag nach Trinitatis

Gröditsch 11.00 Uhr

31. Oktober 2025, Reformationstag

Groß Leuthen 10.00 Uhr mit Abendmahl
Anschließend Kirchencafé
mit Reformationsbrötchen

2. November 2025, 20. Sonntag nach Trinitatis

Kein Gottesdienst in unserer Gemeinde

Katholische Kirchengemeinde St. Mater Maria

Diakon Aloys Klein i.R.
Tel.: 035476 431
Gottesdienst jeden Sonntag um 08:30 Uhr



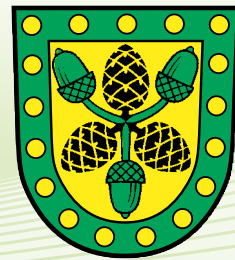
Gesucht. Gefunden.
Reiterhof.



Ihre Geschäftsanzeige
jetzt buchen:
anzeigen.wittich.de

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE

Märkische Heide



Jahrgang 22

Märkische Heide, den 1. Oktober 2025

Nummer 10

Inhaltsverzeichnis

• Öffentliche Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung am 15.09.2025	Seite 2
• Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt	Seite 2
• Information Verbandsschau 2025	Seite 3
• Ausschreibung Garten Gem. Groß Leuthen	Seite 3
• Informationen des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe / Krugau	
• Entsorgungstermine	Seite 3
• Museumspädagogische Vereinbarung	Seite 4
• Information Jagdgenossenschaft Gröditsch	Seite 5

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	nach Absprache
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr
Das Einwohnermeldeamt ist freitags geschlossen.	

Kontakt

Telefon: 035471 851-0
 Telefax: 035471 851-55
 Internet: www.maerkische-heide.de
 E-Mail: info@maerkische-heide.de

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide hat in ihrer Sitzung am 15.09.2025 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. GV/20250915/Ö9

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Zuwendungen für eine Wegeinstandsetzung im Bereich der Gemarkung: Krugau, Flur: 1, Flurstück: 662 gemäß Richtlinie des Ministeriums für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUL-Forst-RL) vom 14. Oktober 2015, geändert am 13. Januar 2020, zuletzt geändert durch den Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg vom 11.03.2021 – MB III – Vorbeugung von Waldschäden zu schaffen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. GV/20250915/Ö10

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Entwurf zum Bebauungsplan „Revitalisierung KFL-Gelände“, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, in der vorliegenden Fassung zu billigen, und für den Entwurf zum Bebauungsplan „Revitalisierung KFL-Gelände“ die frühzeitigen Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nichtöffentlicher Teil

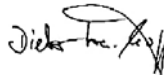
Beschluss Nr. GV/20250915/N8

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Heide beschließt den Abschluss eines Landpachtvertrages Die pachtgegenständlichen gemeindeeigenen Grundstücke mit einer Gesamtnutzungsfläche von 9,1953 ha sind der Anlage 1 zu entnehmen. Der Vertrag beginnt zum 01.10.2025 und hat eine Laufzeit von 12 Jahren bis zum 30.09.2037. Der Pachtzins beträgt für die ersten 6 Jahre.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.



Matthias Lehmann
Vorsitz



Dieter Freihoff
Bürgermeister

Landkreis Dahme-Spreewald Der Landrat

Information des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt

über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß
§ 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche
Vermessungswesen im Land Brandenburg
(Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG)
in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde Märkische Heide:

Gemarkung:	Groß Leuthen, Flur 1	Az.: 25_62_60_0164
	Groß Leuthen, Flur 2	Az.: 25_62_60_0153
	Groß Leuthen, Flur 3	Az.: 25_62_60_0155
	Groß Leuthen, Flur 4	Az.: 25_62_60_0156
	Groß Leuthen, Flur 5	Az.: 25_62_60_0161

wurden Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters (Aktualisierung der Nutzungsarten und der Lagebezeichnungen) durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung des Liegenschaftskatasters sind regelmäßig erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.dahme-spreewald.info/de/verwaltung/verwaltungsstruktur/dezernat3/katasteramt/liegenschaftskataster1/informationen-zur-tatsaechlichen-nutzung/>

QR-Code:



Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben (Spreewald).

Die Einsichtnahme ist im Rahmen der allgemeinen Öffnungszeiten möglich.

Vom 13. Oktober 2025 bis 13. November 2025

Im Auftrag

Michaelis -Amtsleiter-

Verbandsschau 2025

Durch den Wasser- und Bodenverband „Nördlicher Spreewald“ wird im Oktober dieses Jahres die Verbandsschau mit den verantwortlichen Schaubeauftragten, Vertretern der Gemeinden, der Landkreise sowie interessierten Bürgern im Bereich seines Verbandsgebietes durchgeführt.

	Termin und Ort der Verbandsschau
Schaubereich 2 (US, Neuend.See, Jähnigkengr.) Krausnick, Groß Wasserburg, Leibsch, Hohenbrück, Neuendorf/See, Neu Lübbenau, Schlepzig, Münchehofe, Kehrigk, Groß Eichholz, Köthen, Birkholz	Montag, 13.10.2025 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Wasser- und Bodenverband OT Freivalde, Am Stieg 15
Schaubereich 6 (Gröditscher Landgraben) Biebersdorf, Dürrenhofe, Gröditsch, Krugau Schaubereich 7 (Rocher Mühlenfließ) Briescht, Dollgen, Glietz, Groß Leine, Groß Leuthen, Klein Leine, Leibchel, Schuhlen-Wiese, Trebatsch Wittmannsdorf/Bückchen, Kossenblatt, Mittweide Schaubereich 8 (Pretschener Spree) Alt Schadow, Kuschkow, Limsdorf, Plattkow, Pretschen, Werder	Mittwoch, 15.10.2025 Uhrzeit: 09.00 Treffpunkt: Gemeindeverwaltung Märkische Heide OT Groß Leuthen

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Märkische Heide schreibt zur privaten Nutzung einen Kleingarten, gelegen hinter dem Wohnblock Nr. 5 und 7 in der Bahnhofstraße in Groß Leuthen, zur Verpachtung aus. Der Garten hat eine Größe von ca. 230 m². Pachtbeginn wäre ab 01.01.2026 möglich. Alle auf dem Areal befindlichen Beet-Einfassungen sowie die Einfriedung sind zu übernehmen und nach Pachtende auf Aufforderung der Gemeinde auf eigene Kosten zurückzubauen. Der jährliche Pachtzins beträgt 100,00 €. Interessenten melden sich bitte **bis zum 30.10.2025** unter der Telefonnummer 035471 851-32.



Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe/Krugau gibt folgende Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet bekannt

Wittmannsdorf / Bückchen	10.11.2025 – 21.11.2025
Biebersdorf	24.11.2025 – 05.12.2025
Groß Leine / Dollgen / Groß Leuthen	06.10.2025 – 10.10.2025
Glietz	13.10.2025 – 17.10.2025
Gröditsch / Leibchel / Krugau	20.10.2025 – 24.10.2025
Schuhlen-Wiese / Klein Leuthen / Kuschkow	27.10.2025 – 07.11.2025
Dürrenhofe / Klein Leine	27.10.2025 – 07.11.2025
Schlepzig	27.10.2025 – 07.11.2025

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:
Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel.: 0355 / 58 29- 0 Fax: 0355 / 58 29- 31

Störmeldungen richten Sie bitte:
Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Gerasch-Wolling
Tel.: 0152 / 0521 0557
Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak
Tel.: 0152 / 0521 6267
gez. Dieter Freihoff
Verbandsvorsteher des TAZ Dürrenhofe/Krugau

VEREINBARUNG



STADT LÜBBEN
Staatlich anerkannter
Erholungsort
Stadt Lübben (Spreewald)
Lübin (Blota)

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Beauftragung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lübin (Blota) mit der Gesamtleitung des museumspädagogischen Dienstes im Landkreis Dahme-Spreewald

zwischen

der Stadt Lübben (Spreewald)/Lübin (Blota), vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Jens Richter,
Poststraße 5, 15907 Lübben (Spreewald)/Lübin (Blota)

der Stadt Königs Wusterhausen, vertreten durch die Bürgermeisterin
Frau Michaela Wiezorek
Schlossstraße 3, 15711 Königs Wusterhausen

der Stadt Wildau, vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Frank Nerlich
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

der Stadt Mittenwalde vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Dirk Knuth
Rathausstraße 8, 15749 Mittenwalde

der Stadt Luckau, vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Gerald Lehmann,
Am Markt 34, 15926 Luckau

der Gemeinde Heideblick, vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Frank Deutschmann
Langengrassau Luckauer Straße 61, 15926 Heideblick

der Gemeinde Heidesee, vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Björn Langner,
Lindenstraße 14b, 15754 Heidesee

der Gemeinde Märkische Heide, vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Dieter Freihoff
Schlossstraße 13a, 15913 Märkische Heide

der Gemeinde Schönefeld, vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Christian Hentschel
Hans-Grade-Allee 11, 15729 Schönefeld

der Gemeinde Eichwalde, vertreten durch den Bürgermeister,
Herrn Jörg Jenoch
Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde

dem Amt Schenkenländchen, vertreten durch den Amtsdirektor
Herrn Oliver Theel,
Markt 9, 15755 Teupitz

und

dem Amt Unterspreewald, vertreten durch den Amtsdirektor
Herrn Marco Kehling,
Markt 1, 15938 Golßen

wird gemäß § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1 Nummer 2, § 3 Abs. 1 Nummer 1, Abs. 2 und §§ 5 bis 9 des
Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGbbg) vom 10. Juli
2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. März 2024
(GVBl. I/24, [Nr. 10]) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen.

Präambel

Die Städte Lübben (Spreewald), Königs Wusterhausen, Wildau, Mittenwalde und Luckau, die
Gemeinden Heideblick, Heidesee, Märkische Heide, Eichwalde und Schönefeld und die Ämter
Schenkenländchen und Unterspreewald vereinbaren den Einsatz eines überörtlichen, im
Schwerpunkt Landkreis Dahme-Spreewald agierenden, museumspädagogischen Dienstes mit
maximal 3 Museumspädagogen und beauftragen die Stadt Lübben (Spreewald) mit der
Gesamtleitung. Der museumspädagogische Dienst im Landkreis Dahme-Spreewald versteht
sich als Schnittstelle und Vermittler zwischen den musealen Einrichtungen, Bildungsträgern
und dem Landkreis.

Der museumspädagogische Dienst wird auf unterschiedlichste Art aktiv, um im Landkreis
seine Ziele zu verwirklichen. Gemeinsam mit den Einrichtungen werden flexible, umsetzbare
Ideen entwickelt, mit denen unterschiedliche Besuchergruppen angesprochen werden. Mit den
Einrichtungen erarbeitet der museumspädagogische Dienst zielgruppenspezifische und auf die
Einrichtungen angepasste Konzepte für Vermittlungsangebote, Programme oder
Ausstellungen.

§ 1 Zusammenarbeit und Leistungen

- Die Vertragspartner der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung arbeiten zum Zwecke der
Bereitstellung des museumspädagogischen Dienstes projekthaft zusammen.
- Die konzeptionelle sowie personelle Gesamtleitung übernimmt dabei die Stadt Lübben
(Spreewald). Die Stadt Lübben (Spreewald) ist somit auch Arbeitgeberin der
Museumspädagogen. Strukturell setzt sich das Team des museumspädagogischen
Dienstes aus je
 - einer 1,0 VbE mit wissenschaftlichem Hochschulabschluss
(Schwerpunkt: Geschichte, Ethnologie, Technikgeschichte)
 - einer 1,0 VbE mit wissenschaftlichem Hochschulabschluss
(Schwerpunkt: Kunst, Musik, Theater)
 - einer 1,0 VbE mit wissenschaftlichem Hochschulabschluss
(Schwerpunkt: Pädagogik, Kita und Schulen)
 zusammen; museumsfachliche Kompetenzen werden vorausgesetzt.

- Für die fachliche Anleitung des museumspädagogischen Dienstes benennt die Stadt
Lübben (Spreewald) eine verantwortliche Person.
- Die Steuerungsgruppe, bestehend aus dem von der Stadt Lübben (Spreewald)
benannten Projektverantwortlichen sowie den Museumspädagogen, tauscht sich
regelmäßig in Form von Dienstberatungen über die aktuellen Arbeitsstände aus.
- Die Aufgaben des museumspädagogischen Dienstes beinhalten:
 - Erarbeitung und Weiterentwicklung eines Gesamtkonzeptes für
museumspädagogische Angebote in Museen des Landkreises
 - Auf- und Ausbau eines Netzwerkes, Kontaktpflege zwischen Museen,
Schulen, Kitas u. a. Bildungseinrichtungen im Landkreis
 - Erarbeitung von Programmangeboten zu verschiedenen Themen und
Zielgruppen einschl. Publikationen (z. B. Flyer, Social Media, Newsletter u.
a.)
 - Schulung der Museumsmitarbeiter*innen einschl. der ehrenamtlich Tätigen
 - Schulung der Lehrer*innen und Erzieher*innen sowie weiterer
pädagogischer Fachkräfte
 - Schulung von Gästeführer*innen und Touristiker*innen
 - Durchführung von Programmen im Tandem mit den Mitarbeiter*innen der
örtlichen Museen
 - Konzeption, Organisation und Durchführung von museumspädagogischen
Jahreshöhepunkten und gemeinsamen museumspädagogischen Projekten

§ 2 Finanzierung, Kostenaufteilung

- Die Finanzierung des museumspädagogischen Dienstes basiert auf der Richtlinie zur
Förderung der Kultur und des museumspädagogischen Dienstes im Landkreis Dahme-
Spreewald, d. h. es werden für max. 3 Vollzeitstellen Personal- und Sachkosten durch
den Landkreis Dahme-Spreewald gefördert.
- Die Finanzierung erfolgt je Vollzeitstelle. Die zuwendungsfähigen Personalkosten
werden in Höhe von 80 % finanziert. Die Sachkosten werden als
Festbetragsfinanzierung in Höhe von 3.500 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle gewährt.
- Der evtl. Mehrbedarf (> 3.500 Euro) an Sachkosten pro Jahr und Vollzeitstelle wird von
den jeweiligen Vertragspartnern anteilig getragen.
- Die verbleibenden 20 % der Personalkosten werden durch die Partner dieser öffentlich-
rechtlichen Vereinbarung getragen. Die Aufteilung der Kosten wird wie folgt
vorgenommen:
 - > 75 % dieser Kosten entfallen anteilig auf die Kommunen mit mehr als 9.500
Einwohnern
 - > 25 % dieser Kosten entfallen anteilig auf die Kommunen mit weniger als 9.500
Einwohnern
- Der von den Beteiligten zu zahlende Eigenanteil ist bis zum 30.06. des laufenden
Haushaltsjahres an die Stadt Lübben (Spreewald) zu zahlen.
- Für den Fall, dass Umsatzsteuer anfällt, erhöht sich der Betrag um die gesetzlich
geschuldete Umsatzsteuer.

§ 3 Struktur

- Wie bereits in § 1 beschrieben, übernimmt die Stadt Lübben (Spreewald) die
Gesamtleitung und vertritt den museumspädagogischen Dienst nach innen und außen.
Der museumspädagogische Dienst berichtet quartalsweise, in Form eines
standardisierten Projektberichts, an alle beteiligten Vertragspartner.
- Mindestens halbjährlich findet die Regionalkonferenz der Museen und musealen
Einrichtungen des Landkreises Dahme-Spreewald statt. Teilnehmer*innen sind
Vertreter*innen der beteiligten Kommunen, Gemeinden und Ämter, Vertreterinnen und
Vertreter der Museen und musealen Einrichtungen des Landkreises Dahme-Spreewald,
die Gesamtleitung und die Beschäftigten des museumspädagogischen Dienstes. Ist ein
Mitglied der Regionalkonferenz nicht möglich, an dem vereinbarten Termin
anwesend zu sein, soll es seine Bedarfsmeldungen, Vorschläge oder Anmerkungen bis
spätestens eine Woche vor dem Termin schriftlich dem museumspädagogischen
Dienst vorlegen.
- Themen der Regionalkonferenz sind vor allem die Partizipation der Museen und
musealen Einrichtungen am museumspädagogischen Dienst, das Fortführen der
Bedarfsmeldungen sowie deren praktische Umsetzung und Evaluierung.

§ 4 Corporate Design

- Alle schriftlichen und elektronischen Veröffentlichungen sind mit dem Logo des
Museumsverbundes des Landkreises Dahme-Spreewald zu versehen. Die
Vertragspartner verpflichten sich außerdem, alle beteiligten musealen Einrichtungen zu
nennen und deren Logos zu verwenden.
- Die Herstellung von Printprodukten bedarf der schriftlichen Zustimmung und Freigabe
der beteiligten Projektpartner sowie der Gesamtleitung.

§ 5 Datenschutz

- Die Beschäftigten des museumspädagogischen Dienstes sind verpflichtet, über
Angelegenheiten der Vertragspartner, die sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit erfahren,
Verschwiegenheit zu bewahren.
- Im Übrigen gelten die datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 6 Haftung

Die Haftung der Vertragspartner richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7 Vertragsdauer und Kündigung

1. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit, vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung gemäß der Richtlinie zur Förderung der Kultur und des museumspädagogischen Dienstes im Landkreis Dahme-Spreewald.
2. Eine Kündigung ist erstmals nach Ablauf von drei Jahren möglich. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres.
3. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 8 Änderungen und Salvatorische Klausel

1. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragspartner sichern für diesen Fall zu, die betroffene Regelung durch eine wirksame oder durchführbare, dem Sinn dieser Vereinbarung entsprechende Regelung zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Zweck derselben erreicht wird. Entsprechendes gilt für Regelungslücken in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

§ 9 Evaluation

Die Arbeit des museumspädagogischen Dienstes wird ab Inkrafttreten der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung alle zwei Jahre evaluiert. Die Evaluation bezieht sich darauf, inwieweit die durch die Kooperation beabsichtigten Ziele erreicht wurden bzw. die gewollte Wirkung erzielt wurde. Die Vertragsparteien behalten sich aufgrund der Evaluationsergebnisse eine Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vor.

§ 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt zum 01.01.2025 in Kraft und wird durch die Vertragspartner gemäß § 8 GKGBbg nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt gemacht.

Lübben (Spreewald), den 20.1.25


Jens Richter
Bürgermeister
Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)

Königs Wusterhausen, den 02.4.25


Michaela Wyzorek
Bürgermeisterin
Stadt Königs Wusterhausen

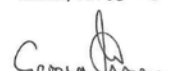
Wildau, den 06.08.2025


Frank Nerlich
Bürgermeister
Stadt Wildau

Mittenwalde, den 18.02.25


Dirk Knuth
Bürgermeister
Stadt Mittenwalde

Luckau, den 06.02.25


Gerald Lehmann
Bürgermeister
Stadt Luckau

Lübben (Spreewald), den 27.01.25


Peter Schneider
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota)

Königs Wusterhausen, den 02. APR. 25


Lars Thielecke
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin
Stadt Königs Wusterhausen

Wildau, den 06.08.2025


Marc Anders
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
Stadt Wildau

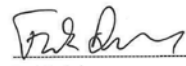
Mittenwalde, den 06. MRZ. 2025


Marius Voemann
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
Stadt Mittenwalde

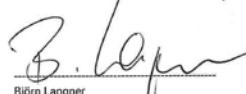
Luckau, den 06.02.25


Birgit Lehmann, ~~Thomas Schick~~
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters
Stadt Luckau

Langengrassau, den 17.02.25


Frank Deutschmann
Bürgermeister
Gemeinde Heideblick

Heidese, OT Friedersdorf, den 19. MRZ. 2025


Björn Langner
Bürgermeister
Gemeinde Heidese

Groß Leuthen, den 09.02.2025


Dieter Freihoff
Bürgermeister
Gemeinde Märkische Heide

Schönefeld, den 30. JAN. 2025


Christian Hentschel
Bürgermeister
Gemeinde Schönefeld

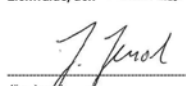
Teupitz, den 12.02.25


Oliver Theel
Amtsdirektor
Amt Schenkenländchen

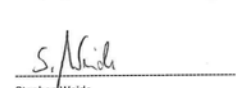
Golßen, den


Marco Kehlig
Amtsdirektor
Amt Unterspreewald

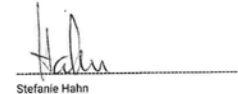
Eichwalde, den 22. APR. 2025


Jörg Jensch
Bürgermeister
Gemeinde Eichwalde

Langengrassau, den 03.02.25


Stephan Weide
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
Gemeinde Heideblick

Heidese, OT Friedersdorf, den 19. MRZ. 2025


Stefanie Hahn
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters
Gemeinde Heidese

Groß Leuthen, den 09.02.2025


Lars-Lemke
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
Gemeinde Märkische Heide

Schönefeld, den 30.01.25


Hilmar Ziegler
Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
Gemeinde Schönefeld

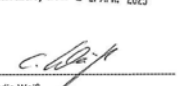
Teupitz, den 12.02.25


Thomas Kralisch
Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors
Amt Schenkenländchen

Golßen, den 07.02.2025


Daniel Grafmann, ~~Casper Bode~~
Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors
Amt Unterspreewald

Eichwalde, den 22. APR. 2025


Claudia Weiß
Allgemeine Vertreterin des Bürgermeisters
Gemeinde Eichwalde

Jagdgenossenschaft Gröditsch**Information zu Jagdpachtauszahlung**

Wie auf der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 21.03.2025 beschlossen, erfolgt die Auszahlung des Reinertrages für die Pachtjahre 2023/2024 und 2024/2025 ausschließlich durch Überweisung auf die Konten der Eigentümer der Jagdgenossenschaft.

Aus diesem Grund bitten wir darum, die aktuellen Bankverbindungen und Besitzverhältnisse bei Manuela Teige (Schatzmeisterin) bis zum 30.10.2025 zu bestätigen.

Änderungen im Grundbuch seit der letzten Auszahlung/Überweisung sind mit einer Kopie vom Auszug nachzuweisen.

Telefon: 0172 5718438 oder 035476 65861 nach 17.00 Uhr

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft

